

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2018 19:25

Zitat von Meerschwein Nele

Auch hier - hoffentlich erinnerst du dich an diesen Beitrag, wenn du das nächste mal einen Schüler erwischst, der einen Spickzettel in der Klausur aus der Tasche holt...

Dazu nur zwei Anmerkungen:

1. Die Folgen versuchten oder vollendeten Schummelns fallen nicht unter das Strafrecht.
2. Weder schreibe oder korrigiere ich Klausuren, noch erteile ich Noten. Ein weiterer Punkt, der es mich sehr gelassen sehen lässt, dass unsere Klinikschule nur an den zehn jährlichen Feiertagen geschlossen ist...